

**Zweijährige Höhere Berufsfachschule für  
Technik,  
Zweijährige Höhere Berufsfachschule für  
Gestaltung und  
Fachoberschule für Informatik**

**Leistungskonzept**

# **1. Pädagogischer Leitgedanke**

## **1.1 Heterogene Lerngruppen und Konsequenzen für den Unterricht**

Die Schülerinnen und Schüler der zweijährigen Berufsfachschule sowie der Fachoberschule für Informatik bilden in ihrer Gesamtheit eine heterogene Gruppe. Unterschiedliche Sozialisationserfahrungen sind deutlich erkennbar. Dies äußert sich in unterschiedlich entwickelten und ausgeprägten fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen.

Vor allem die individuell unterschiedlich ausgeprägten sozialen Kompetenzen unserer Schülerinnen und Schüler führen dazu, dass die Zusammenarbeit mit einem oder mehreren Partnern in unterrichtlichen Situationen oft nicht reibungslos abläuft. Viele unserer Schülerinnen und Schüler sind nicht team- bzw. kooperationsfähig.

Sie zeigen Desinteresse und/oder Unsicherheit im Umgang mit anderen Schülerinnen und Schülern und stören die Arbeitsabläufe durch:

- Überaktivität
- Impulsivität
- Trotzreaktionen
- Streitlust
- Unaufmerksamkeit
- Boykott

In der zweijährigen Berufsfachschule tragen wir diesen Entwicklungstendenzen Rechnung durch ein besonderes pädagogisches Konzept. Mittels unterschiedlicher Organisationsformen und Arrangements werden die Voraussetzungen geschaffen, um die

- Kooperationsfähigkeit,
- Kritikfähigkeit,
- Konfliktfähigkeit
- Kommunikationsfähigkeit
- Verantwortungsbereitschaft und
- Selbstdisziplin

unserer Schülerinnen und Schüler zu verbessern.

In unseren Bildungsgängen wird also nicht nur das Ziel verfolgt, die Schülerinnen und Schüler fachlich und inhaltlich auf einen technischen Beruf bzw. ein technisches Studium vorzubereiten, sondern auch es wird auch in besonderem Maße die Entwicklung und Stärkung der Persönlichkeit der einzelnen Schülerinnen und Schüler angestrebt. Der diesem Konzept zugrundeliegende Lernbegriff bzw. Leistungsbegriff umfasst dementsprechend nicht nur fachlich-inhaltliche Bereiche, sondern auch soziale.

Die Diskussion und Reflexion über Aspekte wie Verantwortungsbereitschaft, Hilfsbereitschaft, Kooperation soll deshalb im Unterricht – vor allem im Religions-, Politik- und Deutschunterricht – breiten Raum einnehmen.

Zudem sollen in allen Unterrichtsfächern Organisationsformen (vor allem eine Vielzahl an unterschiedlichen Formen der Partner- und Gruppenarbeit sowie Arbeiten in Projekten) ge-

wählt werden, die die Zusammenarbeit unserer Schülerinnen und Schüler fordern und fördern.

Im Rahmen der Teamarbeit sollen die Schülerinnen und Schüler fachliche, methodische und sozial-kommunikative Kompetenzen erwerben, festigen und erweitern. Um eine Förderung der sozial-kommunikativen Kompetenzen messbar – und damit überprüfbar – und überprüfbar zu gestalten, sind besondere Arrangements nötig.

Konkret bedeutet dies, dass sozial-kommunikative Abläufe bei Teamarbeit von Beobachtern mittels unterschiedlicher Beobachtungsbögen (Interaktionsbeobachtung, Rollenbeobachtung, Verhaltensbeobachtung, Selbst- und Fremdwahrnehmungsbogen) dokumentiert werden sollen, sodass jede Schülerin und jeder Schüler spätestens nach Abschluss und ggf. auch bereits in Phasen der Gruppenarbeit Rückmeldungen über sein/ihr sozial-kommunikatives Verhalten erhalten kann. Dadurch soll zum einen die Dokumentation des Interaktionsverhaltens gewährleistet sein und Lernfortschritte können in einem zeitlichen Rahmen erkennbar werden. Zum anderen sollen die Schülerinnen und Schüler konkrete Hinweise erhalten, über die sie reflektieren und ggf. auch mit ihren Lehrern/innen und Mitschülern/innen diskutieren können.

## **1.2 Voraussetzungen bei der Benotung sozialer Kompetenzen**

Sozial-kommunikative Lernfortschritte können nur dann in eine Note einfließen, wenn sie messbar sind und einzelne Kriterien im vorausgehenden Unterricht in konkreten methodisch-didaktischen Settings erlernt worden sind.

Durch die eingesetzten Beobachtungsbögen in Teamarbeitsphasen (s.o.) soll eine große Anzahl an Hinweisen über die sozial-kommunikativen Verhaltensweisen einzelner Schülerinnen und Schüler entstehen. Dadurch soll gewährleistet sein, dass Lernfortschritte hinsichtlich einzelner sozial-kommunikativer Aspekte in einem gesteckten zeitlichen Rahmen deutlich (also messbar) werden. Wenn beispielsweise Verhaltensweisen wie „Gesprächsregeln einhalten“, „Vermitteln bei unterschiedlichen Meinungen“, „Konflikte lösen“ in mehreren, unterschiedlichen Teamarbeitsphasen quantitativ und qualitativ erfasst werden, ist eine Bewertung der Leistungsfortschritte möglich und kann bei der Notengebung (siehe unten: Kapitel 4) berücksichtigt werden.

Natürlich können nicht alle sozial-kommunikativen Lernfortschritte im Unterricht erfasst und dementsprechend bewertet werden. Schwierig oder teilweise unmöglich ist vor allem die konkrete Erfassung von Fortschritten im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung.

Da aber mittels der in Teamarbeitsphasen eingesetzten Beobachtungsbögen auch Hinweise zu Persönlichkeitsentwicklungen erfasst werden, ist gewährleistet, dass die Schülerinnen und Schüler in ihrem Prozess der Persönlichkeitsentwicklung von den Lehrerinnen und Lehrern beratend begleitet werden können. Beim Abschließen von Lernverträgen (siehe Konzept „Individuelle Förderung“) werden beispielsweise individuelle Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung thematisiert und eine Verbesserung von Defiziten angestrebt.

## **2. Rechtsgrundlagen der Leistungsbewertung**

Die Leistungsbewertung erfolgt gemäß §48 Schulgesetz, §8 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (APOBK) sowie den Rechtsvorschriften im Rahmen curricularer Vorgaben.

Weitere Bezugspunkte der Leistungsbewertung sind:

- Bewertungssysteme der Kammern (z. B. IHK-Schlüssel)
- Bewertungssystem der Gymnasien
- Fachspezifische Bewertungsmodelle (z. B. Fehlerindex in den Fremdsprachen)
- Referenzrahmen Schulqualität NRW

### 3. Anzahl und Art der Lernerfolgsüberprüfungen in den Unterrichtsfächern

Die Anzahl und Art der Leistungsnachweise ist in den Fach- bzw. Bildungsgangkonferenzen festgelegt worden.

#### 3.1. Berufsfachschule für Technik

Lehrer/innen	Fächer	Schriftliche Arbeiten pro Halbjahr	Sonstige Leistungen
WI/SE	Mathematik	2 Klausuren	mündl. Mitarbeit, Tests, Vorträge, Präsentationen,
RZ	Informations-technische Systeme	2 Klausuren	mündl. Mitarbeit, Präsentationen, Animationen, Projekte/ Hardwareinstallationen
WI	System- und Anwendungssoftware	1 – 2 Klausuren 1 Projekt	mündl. Mitarbeit, 2 Tests, Programmierungen
BR/HX	Englisch	2 Klausuren	mündl. Mitarbeit, Präsentationen, Referate, vorbereitende Hausaufgaben
KA/BD	Wirtschaftslehre	2 Klausuren	mündl. Mitarbeit, Präsentationen, Referate
PN	Chemie	2 Klausuren	mündl. Mitarbeit, vorbereitende Hausaufgaben, Referate
NR	Deutsch/ Kommunikation	2 Klausuren	mündl. Mitarbeit, 1 Präsentation pro Schüler, Referate, Protokolle, vorbereitende Hausaufgaben, Portfolio
SA	Politik		mündl. Mitarbeit, 1 Präsentation pro Schüler, 1-2 Tests, Protokoll, Hausaufgaben
SA/HI	Religion		mündl. Mitarbeit, 1 Präsentation pro Schüler, 1-2 Tests, Hausaufgaben
NR	Sport/ Gesundheitsförderung		Bewegungshandeln, sportmotorische Demonstrationen, sportmotorische Tests, mündl. Mitarbeit, Präsentationen, Referate, Einführungen, Protokolle, Hausaufgaben

DH	Grundlagen der Elektrotechnik	1-3 Klausuren	mündl. Mitarbeit, Arbeitsorganisation, 2-3 Tests
WF	Medientechnik	audiovisuelle Projekte	mündl. Mitarbeit, Tests

### 3.2. Berufsfachschule für Gestaltung

In der Berufsfachschule für Gestaltung werden alle Fächer unterrichtet, in denen auch in der Berufsfachschule für Technik unterrichtet wird. Die Unterschiede betreffen lediglich die Kernfächer: Anstatt in ITS und SAS erhalten die Schülerinnen und Schüler Unterricht in den Fächern Gestaltungslehre und Gestaltungstechnik. Zudem entfällt im Differenzierungsbereich das Fach Medientechnik.

Lehrer/innen	Fächer	Schriftliche Arbeiten pro Halbjahr	Sonstige Leistungen
RY/SC	Gestaltungslehre	1-3 Klausuren audiovisuelle Projekte	mündl. Mitarbeit, Referate, 1 Projekt, Präsentationen, Fachgespräche
RY/WF/ RR/SC	Gestaltungstechnik	1-3 Klausuren audiovisuelle Projekte	mündl. Mitarbeit, Referate, Präsentationen, Fachgespräche, Tests

## 4. Schriftliche Arbeiten/Notenschlüssel

In der Bildungsgangkonferenz ist festgelegt worden, dass folgende Notenschlüssel von den Fachlehrerinnen und Fachlehrern bei der Benotung der schriftlichen Arbeiten Anwendung finden können. Das heißt, dass die einzelnen Fachlehrer/innen aus unterschiedlichen Gründen wie Art der schriftlichen Überprüfung (Klausur, (Vokabel-)Test etc.) bzw. Schwierigkeitsgrad (berücksichtigte Anforderungsbereiche, zur Verfügung stehenden Zeit sowie erlaubte Hilfsmittel) die Wahl des Notenschlüssels treffen. Die Anwendung des jeweiligen Notenschlüssels muss den Schülerinnen und Schülern vor der schriftlichen Überprüfung transparent gemacht werden (siehe unten: Kapitel 6).

### IHK-Notenschlüssel

Punkte	Note
100 - 98	1+
97 - 94	1
93 - 92	1-
91	2+
90 - 82	2
81	2-
80	3+
79 - 68	3
67	3-

66	4+
65 - 52	4
51- 50	4-
49	5+
48 - 32	5
31 - 30	5-
29	6+
23 - 0	6

### **Abitur-Notenschlüssel**

<b>Punkte</b>	<b>Note</b>
100 - 95	1+
94 -90	1
89 - 85	1-
84 - 80	2+
79 - 75	2
74 - 70	2-
69 - 65	3+
64 - 60	3
59 - 55	3-
54 - 50	4+
49 - 45	4
44 - 40	4-
39 - 33	5+
32 - 26	5
25 - 19	5-
18 - 0	6

### **Fehler-Notenschlüssel**

<b>Fehler</b>	<b>Note</b>
2	1
3 - 4	1,33
5 - 6	1,66
7 - 8	2
9 - 10	2,33
11 - 12	2,66
13 - 14	3
15 - 16	3,33
17	3,66
18 - 19	4
20 - 21	4,33
22 - 23	4,66
24 - 25	5
26 - 27	5,33
28 - 29	5,66
30	6

## 5. Sonstige Leistungen

Die Note für sonstige Leistungen setzt sich aus mündlicher Mitarbeit sowie allen anderen fachbezogenen Leistungen zusammen. Fachbezogene Leistungen können praktische, schriftliche und mündliche Beiträge sein (siehe oben: Kapitel 3).

Zu den praktischen Beiträgen zählen Programmierungen, Hardwareinstallationen und Animationen in den Fächern „Informationstechnische Systeme“ und „System- und Anwendungssoftware“ sowie „(Kurz-)Filme“/Videos, Bildbearbeitungen mit Photoshop im Fach „Gestaltungstechnik“.

Zu den mündlichen Beiträgen zählen Referate, Vorträge, Präsentationen, die zur Vertiefung von Unterrichtsinhalten dienen. Sie werden festgelegt (beispielsweise muss in den Fächern Deutsch und Politik jede/r Schüler/in mindestens eine Präsentation gestalten und durchführen) und/oder situationsangemessen bzw. auf Anfragen von Schülern/innen vergeben, die sich verbessern wollen.

Zu den schriftlichen Beiträgen zählen:

- Tests, um den Lernstand der Schüler/innen zu überprüfen. Sie werden situationsangemessen zur Überprüfung der Unterrichtsinhalte von wenigen Unterrichtsstunden durchgeführt (z. B. Vokabeltests). Sie müssen nicht angekündigt werden.
- Protokolle, die zur Dokumentation von Gesprächen/Abläufen im Unterricht dienen (z. B. Protokolle über Unterrichtsstunden oder Sequenzen von Unterrichtsstunden, Protokolle im Rahmen eines Planspiels: z. B. „Konferenz“, „Redaktionssitzung“ oder Protokolle über Projektverläufe (z. B. chemische Versuche). Sie werden situationsangemessen erstellt.
- Projektdokumentation, die Projektverläufe und/oder Projektergebnisse festhalten. Sie werden regelmäßig – vor allem in den technischen Fächern – erstellt.
- vorbereitende Hausaufgaben, die regelmäßig gestellt werden (z. B. eine Textanalyse).
- Portfolios, die unterschiedliche Dokumente (z. B. verfasste Texte, schriftliche Übungen) enthalten und über einen längeren Zeitraum (z. B. Unterrichtsreihe) erstellt werden (z. B. Übungen zur Verbesserung der Rechtschreibung- und Zeichensetzung).
- Hausarbeiten, die Unterrichtsinhalte ergänzen bzw. vertiefen. Sie werden an Schüler/innen vergeben, die sich verbessern wollen (z. B. Heinrich Bölls kritische Auseinandersetzung mit der Gesellschaft).

Hausaufgaben, die lediglich zur Festigung und Sicherung des im Unterricht Erarbeiteten dienen, sind nicht Gegenstand der Leistungsbewertung. Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer teilen ihren Schülerinnen und Schülern die Gewichtung der einzelnen Leistungen bei der Bildung der Gesamtnote mit.

Bei Fehlzeiten im Unterricht von mehr als 30% ist die Note für sonstige Leistungen in Fächern, in denen keine Klausur geschrieben wird, mit „n.f.“ (nicht feststellbar, d. h. „ungenügend“ [6]) zu bewerten – es sei denn, es liegen entsprechende Atteste vor.

Bei der Bewertung der sonstigen Leistungen nimmt die Beurteilung der mündlichen Mitarbeit eine besondere Rolle ein, da sie ständig erfolgt. Die Bewertungen der mündlichen Mitarbeit in den einzelnen Unterrichtsstunden werden gesammelt und zweimal im Halbjahr zu einer Leistungsnote zusammengefasst. Unter Berücksichtigung des pädagogischen Leitgedankens (siehe oben: Kapitel 1) fließen auch sozial-kommunikative Leistungen in die Note ein:

## 5.1 Kriterien zur Bewertung mündlicher Leistungen

Bei der Bewertung der mündlichen Mitarbeit wird differenziert zwischen fachlichen, methodischen sowie kommunikativen und sozialen Leistungen.

<b>fachlich-methodisch Kompetenzen</b>	<b>sozial-kommunikative Kompetenzen</b>	<b>Note</b>
permanente Mitarbeit: - verständliche, fehlerfreie, sprachliche Darstellung auf sehr hohem Niveau - eigenständige Strukturierung komplexer Sachverhalte - konstante Anwendung von fundiertem Fachwissen - hohes Abstraktionsvermögen	- durchgängiges Einhalten von Gesprächsregeln - stete Akzeptanz anderer Meinungen - permanente Vermittlung bei unterschiedlichen Meinungen - regelmäßige Ermutigung zur Kooperation - permanente Bereitschaft zur Konfliktlösung - häufige Anwendung von Konfliktlösungsstrategien auf sehr hohem Niveau	sehr gut
permanente Mitarbeit: - verständliche, fehlerfreie, sprachliche Darstellung auf hohem Niveau - systematisches, strukturiertes, zielorientiertes Vorgehen - weitgehend eigenständige Strukturierung komplexer Sachverhalte - häufige Anwendung von fundiertem Fachwissen - gutes Abstraktionsvermögen	- durchgängiges Einhalten von Gesprächsregeln - stete Akzeptanz anderer Meinungen - häufige Vermittlung bei unterschiedlichen Meinungen - häufige Ermutigung zur Kooperation - permanente Bereitschaft zur Konfliktlösung - häufige Anwendung von Konfliktlösungsstrategien auf hohem Niveau	gut
regelmäßige Mitarbeit: - weitgehend verständliche, fehlerfreie sprachliche Darstellung - weitgehend systematisches, strukturiertes, zielorientiertes Vorgehen - Strukturierung komplexer Sachverhalte mit leichten Hilfen bzw. Korrekturen - regelmäßige Anwendung von weitgehend fundiertem Fachwissen	- häufiges Einhalten von Gesprächsregeln - stete Akzeptanz anderer Meinungen - gelegentliche Vermittlung bei unterschiedlichen Meinungen - Ermutigung zur Kooperation in Ansätzen - permanente Bereitschaft zur Konfliktlösung und Anwendung von Konfliktlösungsstrategien in Ansätzen	befriedigend
unregelmäßige Mitarbeit: - in Ansätzen verständliche, sprachliche Darstellung - arbeiten in vorgegebenen Strukturen - Reproduktion von Fachwissen	- unregelmäßiges Einhalten von Gesprächsregeln - keine durchgängige Akzeptanz anderer Meinungen - seltene, sporadische Vermittlung bei unterschiedlichen Meinungen - Ermutigung zur Kooperation in schwachen Ansätzen - schwach ausgeprägte Bereitschaft zur Konfliktlösung	ausreichend
seltene Mitarbeit: - sprachliche Mängel - arbeiten unter starker Anleitung - fehlerhafte Reproduktion von Fachwissen	- sporadisches Einhalten von Gesprächsregeln - sporadische Akzeptanz anderer Meinungen - seltene, sporadische Vermittlung bei unterschiedlichen Meinungen - Ermutigung zur Kooperation in schwachen Ansätzen	mangelhaft
keine Mitarbeit	- keine Beiträge	ungenügend



## **6. Transparenz / Besondere Regelungen in den Bildungsgängen**

Zu Beginn des Schuljahres informiert jede/r die Fachlehrer/in seine/ihre Schüler/innen über die Notengebung. Von besonderer Relevanz ist die Gewichtung der Noten, die für Klausuren erteilt werden, und die Gewichtung der Noten, die für sonstige Leistungen erteilt werden. Zudem wird transparent gemacht, wie die Endnoten gebildet werden. Hierbei muss auch die Gewichtung der Halbjahresnote bei der Bildung der Note am Schuljahresende erläutert werden.

Vor jeder Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern alle relevanten Bewertungskriterien transparent gemacht werden. Dazu gehört bei schriftlichen Leistungen vor allem die Erläuterung des Notenschlüssels, der zur Anwendung kommt.

Die Bewertung der mündlichen Mitarbeit wird, da sie permanent im Unterricht erfolgt, zu Beginn des Schuljahrs ausführlich erklärt.

Um frühzeitig Leistungsdefizite bei den Schülern/innen festzustellen und notwendige Fördermaßnahmen einzuleiten (siehe Konzept „Individuelle Förderung“), werden in den Zweijährigen Höheren Berufsfachschulen Quartalsnoten erteilt. Diese werden bei der Bildung der Gesamtnoten nicht berücksichtigt, da sie lediglich den Leistungsstand zu einem bestimmten Zeitpunkt (Quartal) dokumentieren.

## **7. Evaluation**

Zum Ende eines Schuljahrs erfolgt eine umfassende Evaluation des Leistungskonzepts. In einer Gesprächsrunde wird diskutiert, welche Aspekte des Konzepts sich bewährt haben und welche einer Ergänzung oder Modifizierung bedürfen.